

■ **Wohnbaugenossenschaft Winkeln**, in St. Gallen, ihren Mitgliedern gesunde und preiswerte Wohnungen zu verschaffen durch Ankauf von Bauland usw. Genossenschaft (SHAB Nr. 249 vom 24. 12. 2001, S. 10157). Statutenänderung: 10. 01. 1980, 6. 12. 2002. Firma neu: **Wohnbau-Genossenschaft 'Winkeln'**. Zweck neu: Ihren Mitgliedern gesunde und preiswerte Wohnungen zu verschaffen durch Übernahme von Land und Baurecht oder zu Eigentum, Erstellung von Wohnhäusern sowie Vermietung der Wohnungen in erster Linie an ihre Mitglieder. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens 2 Anteilscheine zu CHF 100.-- zu übernehmen. Jeder Genossenschafter hat eine von der Verwaltung festzusetzende, einmalige Eintrittsgebühr von CHF 20.-- zu entrichten. [bisher: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mind. einen Anteilschein zu CHF 100.-- zu übernehmen.] [gestrichen: Pflichten: Eintrittsgeld CHF 10.--].
Tagebuch Nr. 571 vom 22.01.2003
(00834348 / CH-320.5.010.304-9)